

**Standesbegehren Egger-Berneck (31 Mitunterzeichnende):  
«Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher**

Das schweizerische Strafgesetz kannte ursprünglich die Unverjährbarkeit für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen sowie qualifizierte terroristische Handlungen. Mit der Annahme der Volksinitiative «Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern» sind seit dem Jahr 2008 ausserdem die Verfolgung sexueller oder pornografischer Straftaten an Kindern und die Strafe für solche Taten unverjährbar. Gemäss den heute geltenden Bestimmungen des schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0; abgekürzt StGB) verjähren Straftaten, die mit lebenslanger Haft geahndet werden, nach 30 Jahren.

Mit der Entwicklung von DNA-Analysen stehen den Ermittlungs- und Fahndungsbehörden technische Möglichkeiten zur Aufklärung von Straftaten zur Verfügung, die teilweise zu spektakulären Fahndungserfolgen geführt haben. DNA-Auswertungen können demnach auch lange nach der Straftat Beweise erbringen, die den Täter überführen können. Ausserdem kann aufgrund der Entwicklung von neuen forensischen Methoden und Instrumenten damit gerechnet werden, dass dank dieser Hilfsmittel vermehrt auch lange zurückliegende Taten aufgeklärt werden können, was allerdings durch die heute geltende Verjährungsfrist behindert werden könnte. Dementsprechend sollte das Strafgesetzbuch an die zeitgemässen Gegebenheiten angepasst werden, was nicht zuletzt auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz stärken würde.

Das Präsidium wird eingeladen, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen: Das schweizerische Strafgesetzbuch ist dahingehend zu ändern, dass die Verjährungsfrist für lebenslange Strafen von 30 Jahren auf unverjährbar angehoben wird.»

11. Juni 2018

Egger-Berneck

Alder-St.Gallen, Böhi-Wil, Bonderer-Sargans, Broger-Altstätten, Bächler-Buchs, Bürki-Gossau, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dudli-Oberbüren, Eggenberger-Rüthi, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Fürer-Gossau, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Gull-Flums, Haag-Jonschwil, Hartmann-Walenstadt, Hess-Balgach, Huber-Oberriet, Hugentobler-St.Gallen, Kuster-Diepoldsau, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Scheiwiler-Waldkirch, Schmid-Grabs, Schöb-Thal, Wasserfallen-Goldach, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Zahner-Kaltbrunn